

Stipendienprogramm von Bibliothek & Information Deutschland
und dem Goethe-Institut:
„Deutsche Bibliotheksexpertinnen und -experten ins Ausland“ (DeBiA):

Fachaufenthalt im Ausland

Bibliothek & Information Deutschland (BID), vertreten durch die ständige Kommission Bibliothek und Information International (BII), sowie das Goethe-Institut fördern den kontinuierlichen Fachaustausch und die Kooperation zwischen deutschen und ausländischen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Bibliotheks- und Informationswesen, um so die Entwicklung deutscher und ausländischer Bibliotheken zu unterstützen. Dies geschieht durch finanzielle Unterstützung von Expertinnen und Experten aus Deutschland für Fachaufenthalte oder Studienreisen ins Ausland, bei der Arbeit in den Vorständen internationaler Bibliotheksverbände und in deren Expertengruppen oder bei der Teilnahme an internationalen Kongressen.

1 Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Beschäftigte in Bibliotheken sowie Informations- und Dokumentationseinrichtungen in Deutschland. Gefördert wird der **Aufenthalt an einer Facheinrichtung des Bibliotheks-, Dokumentations- oder Informationsbereichs im Ausland**, der der Fort- und Weiterbildung sowie dem wechselseitigen Fachaustausch auf internationaler Ebene dient. Ziel des Aufenthalts ist es, Fachwissen bei Einzelthemen zu vertiefen sowie Kenntnisse über den Aufbau und inhaltliche und strukturelle Stärken des Bibliothekssektors des Ziellandes zu erlangen. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel **ein bis zwei Wochen an bis zu zwei Institutionen**. Voraussetzung für eine Förderung ist die **schriftliche Zusage** der aufnehmenden Einrichtung bzw. Einrichtungen im Ausland, den deutschen Kollegen / die deutsche Kollegin während des Auslandsaufenthalts aufzunehmen und zu betreuen.

Nicht förderungsfähig sind Beschäftigte in deutschen Bibliotheken im Ausland und deutsche Staatsangehörige, wenn sie im Ausland beschäftigt sind. Hochschulangehörige aus dem Bereich der Bibliotheks- und Informationswissenschaft werden nicht gefördert. Studierende, Auszubildende sowie Referendare ohne Studierendenstatus können einen Zuschuss für einen Fachaufenthalt im Ausland

beantragen, wenn er Teil der zu leistenden Praktika während der Ausbildung ist. Es werden keine Reisen gefördert, die im Zusammenhang mit einer unternehmerischen Tätigkeit stehen.

2 Antragsverfahren

Anträge können nur über das entsprechende Formular auf der BII-Webseite (https://www.bi-international.de/de_DE/application) eingereicht werden. Dreimal im Jahr werden die Stipendienanträge begutachtet.

Bis auf weiteres gelten folgende Bewerbungsfristen und *bis 31.03.2020 eine Übergangsregelung*:

30. November für den Reisezeitraum 1. Januar bis 30. April des Folgejahres,
31. März für den Reisezeitraum vom 1. Mai bis 31. August,
31. Juli für den Reisezeitraum vom 1. September bis 31. Dezember.

Die **aktuellen Termine**, bis zu denen die Anträge für die jeweiligen Förderperioden eingereicht werden können, entnehmen Sie bitte der BII-Webseite.

Dem Antrag sind detaillierte Angaben zu dem **geplanten Aufenthalt**, die **Zusage** der aufnehmenden Einrichtung im Ausland und eventuelle **sonstige Unterlagen** (z.B. Unterstützungsschreiben des Arbeitgebers) anzufügen.

Über BII kann in jedem Fall nur ein **Zuschuss, kein Vollstipendium**, beantragt werden. Nur komplett ausgefüllte Anträge inkl. aller beizufügenden Unterlagen werden bearbeitet.

Zur Einreichung von **Erstanträgen** wird ausdrücklich ermutigt.

Für das **Fachaufenthaltsprogramm „Librarian in Residence“** gelten gesonderte Bedingungen und Fristen, die in einer eigenen Ausschreibung auf der BII-Webseite veröffentlicht werden. Hier ist die Bewerbung nur über das BII-Portal möglich.

3 Förderung

Im Falle einer Förderung erfolgt die **Zusage per E-Mail durch das Goethe-Institut**. Die Höhe des Zuschusses wird als Pauschale in dem der E-Mail beigefügten **Bewilligungsschreiben** genannt. In dem Bewilligungsschreiben sind die verbindlichen Grundlagen der Förderung und der Auszahlung im Detail genannt. Mit der Annahme der Förderung verpflichtet sich der Stipendiat / die Stipendiatin die im

Bewilligungsschreiben enthaltenen Konditionen zu beachten. Die Förderung wird individuell vergeben und ist nicht übertragbar.

Es werden Fachaufenthalte gefördert für einen Zeitraum von ein bis zwei Wochen (fünf bis zehn Arbeitstagen). Es wird ein **Reisekostenzuschuss** gewährt, der sich an der Förderung für Wissenschaftler durch den DAAD orientiert, siehe <http://www.daad.de>

(Tabelle für 2019 https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/kongressreisen_reisekostenpauschalen_2018.pdf). Innerhalb Europas werden 100% dieses Satzes gewährt, außerhalb Europas 50%. Zudem wird pro Tag eine Aufwandentschädigung von 50 € gezahlt.

Pro Antragsteller / Antragstellerin ist nur **eine Förderung** über das Programm „DeBiA“ (Studienreise oder Fachaufenthalt oder Konferenzteilnahme) **pro Jahr** möglich. Ein Zuschuss zu einem Fachaufenthalt wird höchstens **jedes zweite Jahr** gewährt.

Beantragte Mittel stehen erst nach endgültiger Bewilligung durch den Zuwendungsgeber im Kalenderjahr der Reise zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung der Anträge. Die Planung und Durchführung der Reise geschehen in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko. Für die Versicherung, Vorbereitung und Durchführung der Reise ist der Zuschussempfänger / die Zuschussempfängerin selbst verantwortlich.

Die Inanspruchnahme des Zuschusses verpflichtet zu einem aussagekräftigen, schriftlichen **Bericht** über den Fachaufenthalt, der **spätestens sechs Wochen nach Abschluss** des Auslandsaufenthalts gemeinsam mit dem **Abrechnungsbogen** einzureichen ist. Der Bericht muss einen deutlichen Hinweis auf die Förderung durch BII und das Goethe-Institut enthalten. BII und dem Goethe-Institut wird das Recht eingeräumt, den Bericht online ganz oder in Auszügen z.B. auf der BII-Website zu veröffentlichen. Dafür ist der Verfasser / die Verfasserin des Berichts verpflichtet, die Urheber- und Veröffentlichungsrechte etwaig verwendeter Fotos im Bericht zu klären. Alle Fotos müssen unter einer CC BY SA Lizenz stehen. Von den Stipendiatinnen und Stipendiaten wird erwartet, dass sie die **Erkenntnisse** aus ihrem Fachaufenthalt innerhalb der eigenen Institution sowie auf Tagungen, Konferenzen oder durch Zeitschriftenartikel der Fachöffentlichkeit **vorstellen**.

Die Förderung wird **nach Abschluss der Reise** gegen Vorlage des **Berichts** und des **Abrechnungsbogens** ausgezahlt. Alle Dokumente müssen im Original bis spätestens sechs Wochen nach dem Abschluss der Reise an das Goethe-Institut geschickt werden.

Der Zuwendungsempfänger / die Zuwendungsempfängerin akzeptiert mit der Annahme des Zuschusses diese Richtlinien zur Förderung.

4 Datenschutz

Für Bibliothek & Information Deutschland (BID), vertreten durch die ständige Kommission Bibliothek und Information International (BII), sowie das Goethe-Institut ist der Datenschutz ein wichtiges Thema. Unter folgendem Link möchten wir Ihnen daher erklären, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen bei einer Online-Bewerbung erfassen, wie diese von uns im Folgenden verarbeitet sowie zwischen BID und Goethe-Institut weitergegeben werden. Darüber hinaus möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte bezüglich der Verarbeitung Ihrer Daten informieren. Soweit Sie uns eine datenschutzrechtliche Einwilligung für bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge erteilt haben, finden Sie dazu im Folgenden ebenfalls Hinweise sowie Informationen zu den jeweiligen Einwilligungserklärungen.

Die Datenschutzhinweise finden Sie hier:

https://bi-international.de/de_DE/datenschutz-bii

Hier finden Sie auch weiterführende Informationen nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO.

5 Sonstiges

Das Online-Antragsformular ist zu finden unter:

https://www.bi-international.de/de_DE/application

Hinweise zum Erstellen von Berichten:

https://www.bi-international.de/de_DE/richtlinien

Druckversion: ?

Deutsche Antragsteller wenden sich bei Fragen zu Anträgen für Aufenthalte im Ausland bitte an die Zentrale des Goethe-Instituts:

Zentrale des Goethe-Instituts e.V.
Elcy de Gaehler
Bereich 21
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München
Tel.: 089 15921 517
Fax: 089 15921 671

E-Mail: bii@goethe.de
oder
E-Mail: Elcy.Gaehler@goethe.de

Kontakt BII:

BI-International, eine Kommission von BID
Geschäftsstelle
Fritschestr. 27-28
10589 Berlin
Tel.: +49-(0)30-644 98 99-21
Fax: +49-(0)30-644 98 99-27,
bii@bi-international.de
www.bi-international.de